

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 17 (1925)
Heft: 12

Nachruf: † Herman Greulich
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~~

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 5 Fr.  
Für das Ausland Portozuschlag  
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Monbijoustrasse 61, Bern  
Telephon Bollwerk 3168 ○○○○○○○○ Postcheckkonto N° III 1366  
~~~~~ Erscheint monatlich ~~~~~

○ Druck und Administration: ○
Unionsdruckerei Bern
○○○ Monbijoustrasse 61 ○○○

† Herman Greulich

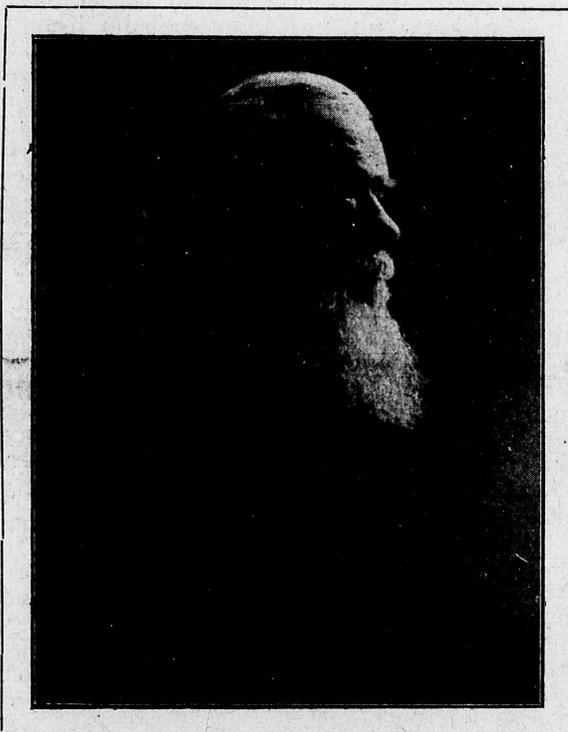
An der Sitzung des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes vom 6. November 1925 lag die schriftliche Mitteilung vor, Genosse Greulich könne wegen Unpässlichkeit nicht an der Sitzung teilnehmen. Bereits zwei Tage später, Sonntag mittag den 8. November, wurde er abgerufen zur grossen Armee.

Trotz dem hohen Alter des Verstorbenen (geb. am 9. April 1842) erschien der Tod allen denen, die mit ihm gearbeitet und gekämpft haben, schier unfassbar. Man musste sich erst mühsam an den Gedanken gewöhnen, dass «Papa Greulich», wie er überall genannt wurde, nun plötzlich nicht mehr unter uns wirken, dass sein Rat uns fehlen und seine aufmunternden

Worte uns nicht mehr begleiten sollten.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, alles das hier zu wiederholen, was in unzähligen Nachrufen in der Partei- und Gewerkschaftspresse aus Anlass seines Todes geschrieben und gesprochen wurde. In Zürich, seiner zweiten Heimat, wo er bestattet wurde, kamen am 11. November Tausende von Genossen der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung aus der ganzen Schweiz zusammen, um dem Entschlafenen mit der organisierten Arbeiterschaft von Zürich das Geleite zur letzten Ruhe zu geben. Es war ein letzter Dank an den Vater der schweizerischen Arbeiterbewegung.

Und mit den schweizerischen Arbeitern trauerten auch die Arbeiter der übrigen Länder Europas. Beileidskundgebungen waren eingelau-



fen aus: Deutschland, Oesterreich, Holland, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Dänemark, Schweden, der Tschechoslowakei und Ungarn; der Internationale Gewerkschaftsbund, Deutschland und Belgien hatten Vertreter zur Bestattungsfeier entsandt und Kranzspenden an der Bahre niedergelegt. Ebenso waren Beileidskundgebungen erfolgt von in- und ausländischen politischen Organisationen, vom Volkswirtschaftsdepartement, dem Internationalen Arbeitsamt in Genf und dem Konkordat schweizerischer Krankenkassen.

So sehr Genosse Greulich im Mittelpunkt der politischen Bewegung stand und eine so hervorragende Stellung er in den Parlamenten von Bund, Kanton und Stadt

Zürich einnahm, so war er doch in erster Linie Gewerkschafter. Er steht wie kein anderer als Organisator, als Agitator, als Führer im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Bewegung der letzten 60 Jahre. Mit grosser Sachkenntnis, mit zäher Energie und mit Begeisterung stellte er seine nie erlahmende Kraft in den Dienst der Bewegung. Dabei war er mit einem Tatsachensinn ausgerüstet wie wenige. Er wusste, dass es in der Arbeiterbewegung kein unfehlbares Dogma gibt und er hat dies auch ausgesprochen im Geleitwort zu der Geschichte des Schweiz. Gewerkschaftsbundes von J. Hüppy 1910, wo er sagt: «Die Welt der wirtschaftlichen Tatsachen hat grossartige Wandlungen durchgemacht. Wer hätte sie vor mehr als 40 Jahren ahnen können? Wer vermöchte voraussagen, welche Wandlungen in

den folgenden Jahrzehnten bevorstehen? Wir waren Suchende und werden es auch bleiben müssen. Theorie und Taktik der Arbeiterbewegung muss sich immer nach den Tatsachen richten, um auf festem Boden' zu bleiben. Das ist die Quintessenz der Lehre von Karl Marx und ihr bleibender Wert.» Diese Erkenntnis war die Frucht der Erfahrungen von Jahrzehnten.

Nach der Gründung des Schweizerischen Arbeitersekretariates im Jahre 1887 war dieses das Haupttätigkeitsgebiet des Genossen Greulich. Die Programmarbeiten, die vorgesehen waren, stiessen aber infolge der mehr als bescheidenen Geldmittel auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Das Sekretariat hatte im «Arbeiterbund» auch einen viel zu schwachen Rückhalt. Was waren da nicht alles für Organisationen vertreten: Grütliverein, sozialdemokratische Partei, Gewerkschaftsbund, Krankenkassen, katholische Arbeiter- und Gesellenvereine usw. Der Bundesrat selber hatte dazu noch die Bedingung gestellt, dass im Arbeiterbund nur Schweizerbürger Stimmrecht haben dürften, womit das Interesse am Bund gerade bei den damals regsamsten Teilen der Arbeiterbewegung schwand. Trotzdem wurde wichtige Arbeit geleistet. Wir nennen nur die Unfallstatistik von 1886, 1887, 1888; Berichte über die Arbeiterschutzeinrichtungen in den Betrieben von Paris (anlässlich des Besuches der Weltausstellung von 1889), Enquete über die Stellungnahme der Arbeiterschaft zur Bundesgesetzgebung betreffend Kranken- und Unfallversicherung (1893), Bericht über die Anwendung des Fabrikgesetzes (1899), Lohnbewegungen und Streiks seit dem Jahre 1860, Uebersicht über die Arbeiterschutzgesetzgebung in verschiedenen Ländern (1897), der internationale Arbeiterschutzkongress 1897, Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsnachweis (1901), Lohnstatistik (Wandlungen) 1908, die Heimarbeitsausstellung von 1909 und die Haushaltstatistik von 1912.

Alle diese Arbeiten dienten der Förderung der Arbeiterschutzgesetzgebung und der Sozialversicherung. Von den vielen Eingaben und kleinen Untersuchungen wollen wir gar nicht einmal sprechen.

Daneben war das Sekretariat und insbesondere Genosse Greulich genötigt, der Entwicklung der Dinge im Gewerkschaftsbund wieder vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Um die Jahrhundertwende tauchte das Problem der politischen Neutralität der Gewerkschaften auf, als die katholischen Arbeiter begannen, konfessionelle Organisationen zu bilden. Die Behandlung dieser Angelegenheit zog sich hin bis zum Gewerkschaftskongress von Luzern im Jahre 1904, wo das Abkommen mit den Christlichen verworfen wurde. Genosse Greulich versuchte aus tiefster Ueberzeugung heraus, den konfessionellen Zwiespalt in der Arbeiterbewegung zu beseitigen. Seine Mühe blieb vergeblich.

Es kam die Reorganisationsperiode im Gewerkschaftsbund selber, als es galt, die Berufsverbände auf eigene Füße zu stellen und das Chaos der taktischen Auffassung innerhalb der Gewerkschaftskreise zu überwinden. Daneben unermüdliche Anstrengungen, werdende Verbände konsolidieren zu helfen und zögernde zum Eintritt in den Gewerkschaftsbund zu bewegen. Die letztere Tätigkeit galt insbesondere den Eisenbahnern. Die Probleme dieser Periode hat der Verstorbene behandelt in seiner Broschüre «Die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes» vom Jahre 1902 und in einer zweiten Broschüre vom Jahre 1903 «Wo wollen wir hin». Die Reorganisationsperiode wurde mit dem Kongress von 1908 abgeschlossen. Von da an hatte der Gewerkschaftsbund seine heutige Gestalt.

Es ist ganz besonders bemerkenswert, wie Genosse Greulich sich während dieser Periode nie auf einen doktrinären Standpunkt gestellt, sondern stets versucht hat,

die zweckmässigste, der Sache dienlichste Lösung zu finden.

Nach der Reorganisation war er der treueste, allzeit hilfsbereite Berater des Bundes, dessen Wort wohl Beachtung fand. Weniger befriedigend entwickelten sich die Dinge im Arbeiterbund. Die christlichen Organisationen konnten es dem Genossen Greulich nicht verzeihen, dass er mit Leib und Seele in der sozialdemokratischen Bewegung stand und der unermüdlichste Agitator unserer Gewerkschaften war. So lösten sie sich vom Arbeiterbund, der ja von Anbeginn an ein ganz unnatürliches Gebilde war, — es wurde schon vor der Gründung als Ungetüm mit dem roten sozialdemokratischen Kopf, dem weissen wirtschaftlich opportunistischen Rumpf und dem langen schwarzen Schwanz bezeichnet — gänzlich los.

Im Jahr 1920 wurde das Sekretariat dann vom Gewerkschaftsbund übernommen und es arbeitete unser Papa Greulich seit der Zeit gänzlich im Dienste des Gewerkschaftsbundes.

Es war ihm trotz seinem hohen Alter eine Freude und ein Bedürfnis, seine ganze Kraft für unsere Bestrebungen einzusetzen. So stand er in erster Reihe der Referenten beim Kampf gegen die Lex Häberlin und gegen den revidierten Artikel 41 des Fabrikgesetzes. Seine Broschüre: «Der Kampf um die Menschwerdung» wurde in Zehntausenden von Exemplaren abgesetzt. Auch im Kampf um die Invaliden-, Alters- und Hinterlassenenversicherung stand er in vorderster Reihe.

Nun ist der Uermüdliche zur Ruhe gegangen. Er war uns ein hochbegabter Führer und ein leuchtendes Beispiel treuer Pflichterfüllung. Herman Greulich wird uns manchmal fehlen. Bleibt aber sein Geist in uns lebendig, so wird der Same, den er ausgestreut, tausendfältig Frucht tragen.



Volksabstimmung vom 6. Dezember 1925.

An die Arbeiter, Angestellten und Beamten!

Am 6. Dezember 1925 soll es sich entscheiden, ob der Bundesverfassung zwei neue Abschnitte, die Artikel 34quater und 41ter, einverleibt werden sollen, mit deren Aufnahme dem Bund die Aufgabe überbunden wird, die Alters- und Hinterlassenenfürsorge und später die Invalidenversicherung gesetzlich zu ordnen.

Die berechtigten Begehren der Arbeiterschaft sind mit dieser Verfassungsrevision noch nicht erfüllt. Trotzdem muss sie

mit aller Entschiedenheit für die Annahme der Verfassungsartikel eintreten.

Es zeigt sich mit jedem Tage deutlicher, dass die Versprechen, die die grossen bürgerlichen Parteien dem Volk der unselbständig Erwerbenden anlässlich der Abstimmung über die Initiative Rothenberger gaben, nicht gehalten werden. Die bürgerlichen Parteien geben wohl die Parole auf Annahme der Verfassungsartikel heraus, ihre Anhänger verweigern ihnen aber zum Teil die Heerfolge.

Es ist aus den bisherigen Veröffentlichungen zu schliessen, dass nicht nur Stimmfreigabe geübt wird, sondern dass im letzten Moment eine berechnete Gegenaktion einsetzt, die sich bei der Arbeiterschaft den Umstand zunutze machen wird, dass die kommunistische Partei die Verwerfungsparole ausgibt.

Wir warnen ganz entschieden davor, diesen Parolen zu folgen. Die Verwerfung der Initiative Rothenberger hat gezeigt, dass es uns gegenwärtig in der Schweiz noch an Kraft gebricht, einer Gesetzgebung